



## Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für Vergabeverfahren bei der Gemeinde Borchten

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Borchten von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

**Verantwortliche/r:**

Gemeinde Borchten  
vertreten durch den/die Bürgermeister/in  
Unter der Burg 1  
33178 Borchten

Tel.: 05251/3888-0  
Fax: 05251/3888-100  
E-Mail: [info@borchten.de](mailto:info@borchten.de)

Vergabestelle

**Datenschutzbeauftragte/r:**

Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Borchten  
persönlich  
Ernest Fleitling  
KRZ Lemgo  
Bismarckstr. 23  
32657 Lemgo  
E-Mail: [datenschutz@borchten.de](mailto:datenschutz@borchten.de)

**Zweck und Notwendigkeit:**

Die Gemeinde Borchten verarbeitet personenbezogene Daten zu nachfolgenden Zweck:

- Durchführung des Vergabeverfahrens.

Die Gemeinde Borchten darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

**Kategorie personenbezogener Daten**

- Name
- Kontaktdaten
- Angebotene Güter, Gewerke oder Dienstleistungen.

**Herkunft personenbezogener Daten**

- Beteiligte Rechenzentren und Auftragsverarbeiter zur Verwaltung und Bereitstellung der Software bzw. Verfahren
- Gewerbezentralregister zur Bekämpfung von gewerberechtl. Verfehlungen
- Verein für die Präqualifikation e.V. zur Prüfung der Eignung des jeweiligen Unternehmens.

**Rechtsgrundlage:**

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO (Erfüllung eines Vertrages)
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung)

- § 26 Kommunalhaushaltsverordnung KomHVO NRW
- §§ 97ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

**Empfänger/Kategorien von Empfängern:** Interne Stelle:

- Alle gemeindlichen Organisationseinheiten, die ein Vergabeverfahren durchführen

Externe Stellen:

- Beteiligte Rechenzentren und Auftragsverarbeiter zur Verwaltung und Bereitstellung der Software bzw. Verfahren sowie zur Durchführung der Fernwartung und Wartung.
- Stadt Paderborn – zentrale Vergabestelle im Falle eines Vergabeverfahrens für die Gemeinde Borchen.
- Vergaberegister beim Ministerium für Finanzen zur Bekämpfung von Korruption.
- Am für Veröffentlichung der Europäischen Union zur Vergabebekanntmachung nach Vergabeverordnung.
- Weitergabe des Vergabeergebnisses aufgrund der Informations- und Wartepflicht gemäß dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, der Vergabebekanntmachung, der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen sowie der Unterschwellenvergabeordnung.

**Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:**

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

**Speicherdauer bzw. -kriterien:**

Die Daten werden nach § 59 Kommunalhaushaltsverordnung KomHVO NRW in Verbindung mit der Aktenordnung der Gemeinde Borchen sowie dem Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement 4/2006 vom 19.07.2006 bzgl. Unterlagen und Daten bei der Vergabe von Aufträgen maximal 10 Jahre aufbewahrt und anschließend gelöscht.

**Betroffenenrechte:**

Auskunftsrecht (Art. 15)  
 Recht auf Berichtigung (Art. 16)  
 Recht auf Löschung (Art. 17)  
 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)  
 Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)  
 Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0,

Fax-Nr.: 0211 38424-10,

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.